

Abendviertel
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.

Auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
für dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Erscheint
wöchentlich vier mal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.

Auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
für dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 174.

Welzheim, Sonntag den 6. November

1870.

Amtsliche Verfügungen.

Welzheim. (Abgeordnetenwahl.) Unter Bezugnahme auf die im heutigen Staatsanzeiger erschienene Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom gestrigen, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung wird den Ortswahl-Commissionen aufgegeben, sich dem Geschäfte der Nichtstellung der Wählerlisten unverweilt zu unterziehen und hiebei die Art. 4, 5, 6 und 7 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. Nr. 14) und die §§. 2 und 3 der Ministerial-Verfügung vom 30. April 1868 (Reg.-Bl. Nr. 17, vergl. auch Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1868, Amtsblatt Nr. 80) genau zu beachten.

Die Wählerlisten müssen längstens am 15. Novbr. d. J. vollendet sein, sodann sind sie während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, somit bis 21. November einschließlich auf dem Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Daß dieß geschehen, ist gemäß Art. 8 des Gesetzes und §. 5 der Instruktion vom 30. April d. J. durch die Ortswahl-Commissionen in der ortsüblichen Weise und außerdem durch Anschlag am Rathhause öffentlich bekannt zu machen und sind in dieser Bekanntmachung die Folgen der Nichtbeachtung der Fristen (vergl. Art. 8, letzter Absatz des Gesetzes) besonders auszuführen, sowie auch besonders darauf aufmerksam zu machen ist, daß bei der Wahl unbedingt jeder zurückgewiesen wird, welcher nicht in der Liste läuft.

Längstens binnen 3 Tagen von Erhebung etwaiger Vorstellungen gegen die Wählerlisten an gerechnet haben die Commissionen Beschluß darüber zu fassen und spätestens am 21ten Tage nach dem Erscheinen des Wahlauschreibens, somit spätestens am 26. November haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten sammt den Acten über beantragte Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.

Sollten die Listen und Acten nicht rechtzeitig bei Oberamt einkommen, so müßten sie durch Wartboten abgeholt werden.

Die Wählerlisten sind mit einer Bescheinigung der Commission zu versehen, daß dieselben 6 Tage lang zu allgemeiner Einsicht aufgelegt waren und daß dieses Auf-

legen zuvor öffentlich bekannt gemacht worden war.

Den 5. Nov. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim. (Ausruf der Wahlberechtigten für die Landtags-Abgeordneten-Wahl zur Anmeldung ihrer Wahlberechtigung.) Nach dem Erscheinen des Wahl-Auschreibens im heutigen Staats-Anzeiger werden hiemit alle Wahlberechtigten, welche keine directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten; aufgefordert, ihre Wahlberechtigung bei der Orts-Wahl-Commission anzumelden und erforderlichenfalls nachzuweisen.

Die Ortsvorsteher haben diesen Ausruf in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und, daß dies geschehen, binnen 6 Tagen anzuzeigen.

Den 5. Nov. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim. Ueber die Wahlberechtigung für die Landtags-Abgeordneten-Wahlen wird folgende Belegung ertheilt:

1) Nach Art. 4 des Ges. vom 26. März 1868 sind wahlberechtigt alle württemb. Staatsbürger — mit Ausnahme der nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes Ausgeschlossenen — welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt und welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltes directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürger-Steuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen.

3) Bei den übrigen Wahlberechtigten ist die Aufnahme in die Wählerliste durch die Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung — s. oben Ziff. 1 — bedingt. Dieselben haben es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie in Folge unterlassener Anmeldung nicht in die Wählerlisten aufgenommen werden und ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

4) Darüber, was Wohnsitz und nicht bloß vorübergehender Aufenthalt bedeutet, sowie daß Pächter, Kunst- oder Gewerbe-Gehülfen, Fabrikarbeiter, Diensthöten (deren Anstellung auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Veränderung abgeschlossen ist) als wahlberechtigt angesehen werden müssen — s. übrigens oben Ziff. 2 u. 3

— enthält das oberamtliche Ausschreiben vom 25. Mai 1868. — Amtsblatt Nr. 80 das Nähere.

Den 5. Nov. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim. (An die Ortsvorsteher.) Behufs der Zusendung der erforderlichen Anzahl von Wahlconverten haben die Ortsvorsteher spätestens bis 15. d. M. anzuzeigen:

a) wie hoch die Zahl der Wahlberechtigten sich belaufe, welche in die Wählerlisten für die Landtags-Wahl aufgenommen sind, und

b) wie hoch die Zahl derjenigen sich belaufen kann, welche in Folge von Anmeldungen noch nachzutragen sein werden?

Den 5. Nov. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim. (Abgeordnetenwahl.) Die Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse von Welzheim, Alldorf, Kaisersbach, Lorch, Münderhausen und Rundersberg werden aufgefordert, unter Beachtung der §. 1. der Ministerial-Verfügung vom 5. Juni 1868. (Staatsanzeiger S. 1400.) sofort zwei Urkundspersonen aus ihrer Mitte zu wählen, welche mit den Wahlvorstehern nach Art. 12 des Ges. vom 26. März 1868; Reg.-Bl. S. 181.) die Districts-Wahlcommission bilden.

Das Ergebniß ist unfehlbar binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen.

Den 5. Novbr. 1870.

K. Oberamt. Eisenbach.

Kriegsnachrichten.

Versailles, 3. Nov. In Folge der gestrigen Verhandlungen hat Graf Bis-ward dem Herrn Thiers zu dem Behuf der Vornahme allgemeiner Wahlen in Frankreich einen 25tägigen Waffenstillstand auf der Basis des am Tage der Unterzeichnung bestehenden militärischen status quo angeboten.

Brüssel, 3. Nov. Der „Constitutionnel“ schreibt: Die von Thiers vorgeschlagenen Waffenstillstandsbedingungen enthielten keine politischen Stipulationen, keine Klausel in Betreff der Einberufung der Constituante, da jede solche Klausel die Anerkennung enthalten haben würde, als ob Preußen ein Recht hätte, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Durch stillschweigende Uebereinkunft würde die Möglichkeit angeboten, das Land zu konsultiren.

Der „Moniteur“ schreibt: „Fahren wir fort in der Vertheidigung der Integrität unseres Gebiets und unserer nationalen Unabhängigkeit!“

Ulbr eisch, 3. Nov. Fort Mortier, in Brand geschossen, brennt seit 3 Uhr. Uebergabe voraussichtlich morgen.

Wien, 2. Nov. Die „Abendpost“ nennt Gambetta einen politischen Garibaldi und bemerkt zu dessen Proklamation: Die nächsten Tage werden die gebührende Erwiderung auf seine Fälschung und sein blödsinniges Raisonnement bringen. Hoffentlich werden dem französischen Volke endlich die Augen aufgehen gegenüber solchen Phrasenhelden, die unvermeidlich mehr Schaden bringen als verlorene Schlachten.

Brüssel, 3. Nov. Ein Telegramm der „Independance belge“ vom 1. d. meldet: „Die Preußen zeigen einen ausgezeichneten Tact. Die Kaisergarde hat am 26. v. M. verhindert, daß das Volk in Metz sich des Waffenarsenals bemächtigte. Gegen Bazaine und seine Collegen macht die Volkstimme allgemein ihrem stärksten Unwillen Luft.“

Straßburg, 2. Nov. Allerheiligen und Allerseelen in Straßburg hatte diesmal seine rührende Seite. Trotz des Unwetters strömten die Einwohner theils in Processionen, theils in kleineren oder größeren Gruppen nach den ziemlich entfernten Gottesäckern, die sonst an diesen Tagen schön geschmückt, heute aber noch das Bild der größten Verwüstung bieten. Die zerschossenen Grabsteine, die umgehauenen Cypressen und Trauerweiden erschwerten manchem Trauernden das Auffinden der Ruhstätte seiner Lieben. Man sah ergreifende Scene bot sich dem Auge dar. „Vater!“, hörte ich eine tief trauernde junge Dame schluchzend ausrufen, laß uns jetzt auch für das unglückliche, sterbende Frankreich unser Opfer darbringen und für eine glückliche Auferstehung beten.“ Eigenthümlich drückte ein älterer Mann seinen Schmerz aus: „Es kränkt mich nichts so sehr“, rief er aus, „als daß mein Vater jetzt in deutscher Erde schlummern muß!“ — Trotz amtlicher Bekanntmachung glaubt ein großer Theil der Bevölkerung noch nicht an die Uebergabe von Metz. „Nein, es ist nicht wahr, es darf nicht wahr sein“, hört man allenthalben zornige Ausrufe. „So schlecht steht es mit Frankreich doch noch nicht, daß sich alle Heeresführer erkaufen lassen sollten.“ In den nächsten Tagen jedoch werden diesen Ungläubigen lebende Zeugen dieser Thatfache vor Augen geführt werden, da, wie ich vernommen, noch ein Theil der Gefangenen von Metz über Straßburg befördert werden soll. — Von den Trümmern der zerschossenen Steinstraße sitzen immer noch, trotz des strömenden Regens, leichte Rauchwolken auf, ein Zeichen, daß der Brand resp. die Gluth noch nicht erloschen.

Brüssel, 3. Nov. Fast sämtliche bisher eingetroffene französische Journale tabeln Gambetta, daß er vorzeitig den Stab über Bazaine gebrochen habe, und verlangen, daß man erst dessen Rechtfertigung abwarten solle.

Metz, 21. Okt. (Specialbericht.) Endlose Karawanen bewegen sich auf der Straße nach Metz. Zahllose Fuhrwerke wagen, zwei mächtigen Wellen gleich, auf und ab. Viehherden, welche für die

Stadt bestimmt sind, weiden auf den Aeckern an der Straße, oder winden sich durch das Wagen-gewühl. Tausende von Schafen, Rindvieh, Geflügel aller Art ist unterwegs und morgen schon hat die Noth ihr Ende erreicht, morgen schon wird Metz überreich mit Lebensmitteln versehen sein. Die äußere Umgebung der Festung sieht grauenhaft aus. Die herrlichen Anpflanzungen und Promenaden sind gefallen und mit ihnen die Landhäuser und Villen, welche vordem eine Zierde der Umgebung gewesen sind. Nur noch Trümmer ragen im wilden wüsten Chaos empor und machen auf den Wanderer einen unheimlichen Eindruck. Rechts von der Pariser Straße sind tiefe Gräben aufgeworfen, um die Eingeweide der geschlachteten Pferde aufzunehmen, wallartige Hügel in unmittelbarer Nähe lassen auf den gewaltigen Consum an Pferdefleisch schließen. Die Meher, welche mit Sac und Pack der Unglücksstätte entziehen, sehen elend genug aus, namentlich erregen die bleichen Frauengesichter mit den blaugeränderten Augen sofort das allgemeine Mitleid; man kann hieraus am deutlichsten schließen, was die Bevölkerung in den siebenzig Tagen der Belagerung erduldet hat. Die Männer sehen besser aus, frisch sogar die Soldaten. In der Stadt herrscht reges Leben, die Einwohner geben sich ganz der Freude der Erlösung hin; zum ersten Male nach langen schweren Tagen sind die Märkte wieder besucht, und wie Bienentörbe werden die Markedenterwagen umschwärmt, die ihren Inhalt für enorme Preise reißend los werden. Käse ist ein Lekerbissen, doch alle Welt drängt sich darnach und mit 2 Franken wird ein Stückerl bezahlt, das in Frankfurt 6 bis 12 kr. kosten würde. Offiziere in ihren besten Uniformen, meist beritten, durchziehen die Straßen, ab und zu sprengt eine Abtheilung preussischer Feldgendarmen oder ein Offizierstrupp vorüber, dann flucht der Strom, alles staunt die fremden Reiter in ihren eleganten Uniformen an und dann geht es weiter, um nach wenigen Schritten, abermals stehen zu bleiben. Friedlich, oft Arm in Arm, wandern die französischen und deutschen Soldaten einher. Was hat man auch persönlich gegen einander, um sich Haß entgegen zu tragen? Nur einen angetrunkenen Franzosen bemerkte ich, der in lauter Weise die wildesten Drohungen und Bervinschungen gegen die Deutschen ausstieß, was diese glücklicherweise nicht verstanden oder nicht verstehen wollten. An jeder Straßenecke stehen Militärs, welche ihre Effecten um einen Spottpreis veräußern. Die prächtigsten Pferde gehen für einen unglaublich billigen Preis fort. Man bezahlte die schönsten Exemplare für 20—50 Frs., in normalen Verhältnissen würden sie vielleicht eben so viele Friedrichsdor oder gekostet haben. Die Stimmung der Offiziere ist, nach dem Gesichtsausdruck zu schließen, eine getheilte. Die Einen lachen, die Anderen schauen finster drein, das Schicksal der Festung geht ihnen jedenfalls sehr nahe. Fast ausnahmslos sind die Offiziere gegen Bazaine aufgebracht. Man wirft ihm vor, die Sache des Vaterlandes verrathen zu haben. Ich hörte dies mit Achselzucken an und wies die Sprecher auf den zwingenden Proviantmangel. Wohl, erwiderte man mir, das dürfte den Marschall nicht zur Uebergabe veranlassen. Wir hatten zum mindesten noch auf acht Tage reichliches Auskommen, und was hinderte ihn, mit seiner Armee durchzubrechen. Die Aufstellung der Preußen nicht. 25,000 Mann hätten zur Besetzung ausgereicht und mit 130,000 Mann hätte der Ausfall und Durchbruch sicher gelingen müssen. Ich machte den Mann auf die vielen vergeblichen Ausfälle aufmerksam, doch auch das ließ er nicht gelten. Es ist dabei ja nicht der dritte Theil unserer Truppen zur Verwendung gekommen, sagte er. Ich pilgerte weiter und stand bald auf der herrlichen Place royale, auf der sich mir ein eigenthümliches Bild entrollte. Von der Eisenbahn hatte man etwa 200 Wagen hieher gebracht und straßenartig aufgestellt. Jeder dieser Wagen war mit einer Treppe versehen und diente als Hospitalraum. Das Innere war sehr gut ausgestattet, und wie mir die hier befindlichen Verwundeten erzählten, hatten sie bisher noch nicht zu klagen gehabt. Dem Eisenbahn-Lazareth reihte sich eine kleine Zeltstadt an, gleichfalls für Verwundete und Kranke errichtet. Die Aufstellung war in den reizenden Parkanlagen am Justizplatz bewirkt worden und die Kranken müssen hier ein verhältnißmäßig herrliches Dasein geführt haben.

* Die Stärke der mobilen bayerischen Armee, welche sich zur Zeit auf französischem Boden befindet, beträgt 95,000 Mann. Zu den

Garnisonen befinden sich mit Einschluß der im vorigen Monat einberufenen Altersklasse 1849 33,000 Mann, so daß Bayern zur Zeit eine Heeresmacht von 134,000 Mann unter den Waffen hat. Die Ersatzmannschaft zweiter Classe, in der Stärke von ungefähr 20,000 Mann, ist bisher noch nicht einberufen, auch viele Landwehrmänner der Jahrgänge 1861 und 1862 sind noch beurlaubt.

Den Berliner Blätter geht telegraphisch aus Kehl der nachstehende Armeebefehl zu, den der König unter dem 28. Oktober erlassen hat:

„Soldaten der verbündeten deutschen Armeen! Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach ich Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache sein würde. Diese Zuversicht hat sich erfüllt. Seit dem Tage von Weißenburg, wo ihr zum ersten Male dem Feinde entgegentratet, bis heute wo ich die Meldung der Capitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage bei Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris etc.: jeder ist für uns ein Sieg gewesen. Wir dürfen mit dem stolzen Bewußtsein auf diese Zeit zurückblicken, daß noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und ich spreche es Euch gerne aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt all die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverläugnung bei Krankheit und Entbehrung. — Mit der Capitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzugs entgegengetreten, vernichtet worden. Diesen Augenblick benutzte ich, um Euch und jedem Einzelnen vom General bis zum Soldaten meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche Euch alle auszuzeichnen und zu ehren, indem ich heute meinen Sohn, den Kronprinzen von Preußen, und den General der Cavallerie Prinzen Friedrich Karl von Preußen, die in dieser Zeit Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmarschällen befördere. Was auch die Zukunft bringen möge — ich sehe dem ruhig entgegen, denn ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und daß wir unsere bis hierher so ruhmreich geführte Sache auch ebenso zu Ende führen werden. Wilhelm.“

Stuttgart, 5. Nov. Das heute ausgegebene Regierungs-Blatt No. 26 enthält die Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Bornahme der Landtagswahlen am 5. Dezember.

Die Nems ist während der letzten starken Regentage an mehreren Orten aus ihren Ufern getreten. Von Großheppach bis Wabblingen ist Alles überschwemmt.

Karlsruhe, 3. Nov. Abends. Der Großherzog ist heute Abend 6 Uhr mit Gefolge nach Versailles abgereist.

Trient, 2. Nov. Gestern brach hier eine Feuersbrunst aus, welche gegen 80 Häuser einäscherte. An 2000 Personen sind obdachlos geworden.

Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Welzheim.

Susanne Marie Längle, geb. den 25. Okt. 1800, Tochter des weil. Georg Jakob Längle, gewesenen Bürgers und Sattlers in Lorch, und dessen Ehefrau Sophie Barbara geb. Appold ist längst verschollen.

Es ergeht nun an die Längle sowohl, als an diejenigen, welche durch Testament oder Vertrag oder Verwandtschaft einen Anspruch an deren Nachlaß begründen können, die Aufforderung, sich innerhalb 90 Tagen bei dem Oberamtsgericht hier zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls Susanne Marie Längle als am 25. Okt. 1870 ohne Leibs- oder dießseits unbekannte Erben gestorben angenommen und ihr in Lorch verwaltetes Vermögen unter die bekannten Berechtigten vertheilt werden würde.

So beschloßen den 4. November 1870 im K. Oberamtsgericht Welzheim.
Koch.

Revier Schorndorf.

Besenreis- etc. Verkauf.

Am Freitag den 11. l. Mts. aus Sandbuckel, Heubergkopf:

116 Haufen unaufbereitetes Laubholzreiffach (2200 Wellen), aus Dicke: Besenreis auf den Stock (105 Wellen).

Um 9 Uhr auf dem Thamschöpfle. Schorndorf, 4. Novbr. 1870.

K. Forstamt.
Fischbach.

Welzheim.

Linden- und Pappelholz-Verkauf.

Nächsten

Freitag den 11. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Marktplatz verkauft:

12 Stücke Pappelsägholz, 8—20' lang, mit 11"—17" mittl. Durchmesser, und
7 Stücke Lindenhholz, 7—16' lang, mit 11—20" mittl. Durchmesser, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 4. Nov. 1870.

Stadtspflege.

Gmünd.

Verlorenes.

Letzten Freitag Nacht ist von Welzheim nach Gmünd ein Ballot, bezeichnet mit C. B. 3. und enthaltend:

2 Pferdebedecken, hellgrau mit roth und schwarzen Streifen,

2 dto., hellgrau mit Farben, der Grund grau, Kartone grün, schwarz, gelb und pensée,

7 Pfund (19 Bund) Schafwolle,

1 Kissenziehle mit 1 Simri Schnitt in einem Sack mit C. B. 12. bezeichnet,

verloren gegangen.

Der Finder wird aufgefordert, unverweilt hieher Anzeige zu machen, beziehungsweise das Ballot zu übergeben, und ist eine Belohnung von

zwei Kronenthalern

ausgesetzt.

Den 1. November 1870.

Stadtschultheißenam.

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei

Verdienst-
Medaille.

Weingarten,

Breslau
1869.

Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs und Hanf in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Versorgung bereit

Die Bezirks-Agenten:

Friedr. Maber in Alfdorf.

Friedr. Tag in Welzheim.

J. M. Ginderer in Rudersberg.

W. A. Dalber in Lorch.

3 4

Gebriüder Spohn in Ravensburg.

Flachs-, Hanf- & Werg-Spinnerei.

Mechanische Leinen-Weberei.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Spinnen und Weben

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer. Von gehecheltem Hanf und Flachs wird auch Fadenzwirn gefertigt.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet ist, befaßt sich mit dem Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen, Bauerntücher, Zwilche u. s. w. — Weblohn ist äußerst billig.

Die Agenten:

Heinr. Chr. Bilfinger, Welzheim.

J. Schroth jr., Alfdorf.

J. J. Kall, Lorch.

4 12

Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei Schornreute-Ravensburg.

Für diese mit den neuesten besten englischen Maschinen eingerichtete Spinnerei, welche schöne gleichgesponnene dauerhafte Garne liefert, übernehmen die Unterzeichneten

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Für den Schneller von 2000 Ellen wird 4 Kr. Spinnlohn berechnet.

Garnmuster liegen bei uns zur Einsicht.

Das Hecheln wird gratis besorgt.

Die Spinnerei sichert reelle und sorgfältige Bedienung zu und ertheilen wir in Entgegensehung zahlreicher Einsendungen von Spinnstoffen bereitwillig jede diesbezügliche Auskunft.

Die Agenten:

Wilh. Aug. Seiz jr. in Welzheim.

J. Eibler in Laufen.

Gottfried Kreeb in Gschwend.

W e l z h e i m .

Ausverkauf.

Um damit zu räumen, verkaufe ich von heute an eine Parthie schönes
wollenes und baumwollenes Strickgarn,

sowie

alle Gattungen Winter-Schuhe

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. Sobly.

W e l z h e i m .

Landwirthschaftliches.

Durch den heftigen Sturm in der Nacht vom 26. auf 27. v. Mts. ist auch im hiesigen Bezirk den Obstplantagen erheblicher Schaden durch Brechen größerer und kleinerer Aeste, sowie durch Schützen oder Umreißen der Stämme zugefügt worden.

Da viele der beschädigten Bäume durch zweckmäßige Behandlung zu heilen und zu erhalten sind: so hat die Centralstelle für die Landwirthschaft auf die diebställigen hiernach abgedruckten Rathschläge aufmerksam gemacht, welche sie bei einem ähnlichen Anlasse im Spätherbst 1868 veröffentlicht hat, auch sich für den Bedürfnisfall zu sofortiger Vertheilung weiterer solcher Abdrücke erboten.

In besonders dringenden Fällen wird auf den Antrag des Vereins auch Pomolog Bosseler zu Besuchen an Ort und Stelle abgeordnet werden.

Den 3. Nov. 1870.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins:
Eisenbach.**Rathschläge bezüglich der durch Schneedruck beschädigten Obstbäume.**

Der tiefe Schneefall im November vor. Jahrs hat die Obstplantagen in vielen Landestheilen, besonders auf Höhenlagen und nördlichen Abhängen schwer beschädigt, indem eine Menge von Bäumen durch den bedeutenden Schneedruck theils gespalten oder geknickt, theils durch Brechen größerer oder kleinerer Aeste bedeutend verstümmelt oder auch zumal in Folge hinzugetretener Stürme ganz umgerissen wurde.

Auf die geeigneten Heilmittel hat die Centralstelle für die Landwirthschaft zwar gleichfalls in öffentlichen Blättern, namentlich im landwirthschaftl. Wochenblatt von 1868 Nr. 47, aufmerksam gemacht. Um jedoch jenen Publikationen allgemeinere Verbreitung und Wirkung zu sichern, wird noch Folgendes weiter veröffentlicht:

1) Wo größere oder kleinere Aeste vom Baum vollständig getrennt sind, bleibt nichts übrig, als die dadurch verursachten Wunden mit scharfen Instrumenten zu eknen und zu glätten, die bereits verdorrten Ränder der Wunden (Bast- und Splint-Schichten) frisch zu machen und sogleich mit Baumharz oder wenigstens mit Baumwölbel luftdicht zu bedecken.

2) Solche Aeste, die zwar abgeschligt, jedoch noch durch Rinde, Bast und Splint in genügender Verbindung mit dem Mutterstamm blieben, sind mit entsprechender Vorsicht in ihre frühere Lage und Richtung zu bringen und mit Stützen, Seilen, Baumwölbeln u. dgl. zu befestigen und können dann dem Baum wohl erhalten werden. Hier kommen besonders auch diejenigen Bäume in Betracht, deren Stämme in zwei und mehrere Theile geschligt sind. Es ist Erfahrungssache, daß, wenn das Zusammenbringen der Aeste sorgfältig vollzogen und für dauerhafte Verbindung, auch für das Ausfüllen etwa entstandener leeren Räume mittelst dünnflüssigem Gyps, auch Cement, gesorgt ist, solche Bäume in der Regel auch für weiterhin erhalten bleiben.

3) Diejenigen Bäume, an welchen meh-

tere Aeste in einer gewissen Höhe über dem Stamme abgeknickt oder abgerissen sind, müssen vollends regelmäßig abgeworfen, das heißt, es muß die bekannte Operation des Verjüngens mit denselben vorgenommen werden. Besonders rathsam ist hierbei, daß die entstehenden Gipfelwunden nicht wasserrecht, sondern schräg abgeschnitten werden.

Sowohl in obigen Fällen, als auch dann, wenn durch abgebrochene Aeste größere oder kleinere Lücken in der Krone entstanden sind, wird, wenn der Baum sonst noch lebensfähig ist, die Natur nach bekannten Erfahrungen für Nachwuchs und Ergänzung der fehlenden Theile bald sorgen.

Dieser Nachwuchs, bestehend in jungen Triebe, ähnlich den sogenannten Wassersprossen, muß mehrere Jahre hindurch so behandelt werden, daß der Zweck — Ausfüllung der entstandenen Lücken oder sonstiger Ergänzung der Krone — halb und sicher erreicht und jede Unordnung und Verwilderung der Krone vermieden wird. Hiernach müssen die jungen Triebe einige Jahre entsprechend beschneiden, und dabei einzelne stärkere, besonders taugliche höher, andere schwächere nieder erhalten, wieder andere bei zu dichtem Stand an ihrer Basis gänzlich entfernt werden.

4) daß umgedrückte, halb ausgerissene Bäume, auch wenn sie noch so groß sind, wieder aufgerichtet werden können und bei richtiger Behandlung gerne und sicher fortwachsen, ist wohl allgemein bekannt, wird aber, um vor schnelles Aufholzen derselben zu verhüten, dringend in Erinnerung gebracht. Es ist jedoch selbstverständlich, daß nur gesunde, lebensfähige Bäume diese Operation verlohnen.

Es kommt dabei alles darauf an, ob die Wurzeln mehr oder weniger beschädigt sind, was durch Aufgraben der den Stamm umgebenden Erde gefunden wird. Uebrigens darf man sich von dem Versuch nicht abschrecken lassen, auch wenn einige stärkere Wurzeln verletzt oder wirklich abgerissen wären, weil auch hier wie an den andern

Gefundenes.

Von hier nach Schäßberg wurde ein Ochsenteppich gefunden, welcher gegen Zahlung der Einrückungsgebühr vom Eigenthümer abgeholt werden kann, bei wem? sagt die Redaktion.



W e l z h e i m .
Eine Parthie halbenenglische
Milch-Schweine
hat zu verkaufen
Eisinger bei der Post.